

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Niedernsill vom 13.05.2026, Zahl: D/2327/2026 bewilligten Arbeiten (Grabungs-, Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich Güterweg „Niedernsiller Schattseite“ - Objekt Schattbergstraße 26 (Jausenstation Burgeck) bis Objekt Schattbergstraße 30 (Grünwaldbauer) und darüber hinaus bis zum Bundesforsteschranken und Zubringer zu den Objekten Schattbergstraße 18 bis 20).

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs 1a, 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 94d Abs 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) 1960 i.d.g.F. werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherung der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von

- 25.05.2026 bis 15.12.2026 jeweils von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr
- 03.05.2027 bis 31.07.2027 jeweils von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr

verordnet:

1. Baustellenbereiche gem. § 50 Z 9 StVO „Baustelle“.
2. Sperren gem. § 52 lit. a Z 1 StVO „Fahrverbot“ sowie mit Scherengittern und mit Zusatztafeln gem. § 54 StVO „Ausgenommen Berechtigte“.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister
Ing. Günther Brennsteiner

Verteiler Bescheid und Verordnung:

- 1) Güterwegerhaltungsverband, Bundesstraße 6, 5071 Wals, vorab per E-Mail, per RSb
- 2) Polizeikommando Mittersill, per E-Mail
- 3) Rotes Kreuz Zell am See, per E-Mail
- 4) Freiwillige Feuerwehr Niedernsill, per E-Mail
- 5) Finanzverwaltung im Hause



Dieses Dokument wurde von Ing. Günther Brennsteiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.05.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.niedernsill.salzburg.at/amtssignatur

angeschlagen am 15.05.2026